

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. April 2023

GZ. BMEIA-2023-0.178.583

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. März 2023 unter der Zl. 14401/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abwesenheit der Botschafterin“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche andere Bewerbungen gab es für den Posten in Paris neben Barbara Kaudel-Jensen im Herbst 2021? Bitte um Auflistung der Namen und Bewertung durch die Kommission.*

Es wurden 14 Bewerbungen für diese Position eingereicht, davon wurden sieben Bewerberinnen und sieben Bewerber für die Wahrnehmung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet im Sinne des § 10 Abs. 1 Ausschreibungsgesetz (AusG) angesehen. Eine Bewerberin wurde als in höchstem Ausmaß für die Funktion qualifiziert angesehen, sechs Bewerberinnen und vier Bewerber als in hohem Maße und drei Bewerber als in geringerem Ausmaß qualifiziert angesehen. Die Namen der Bewerberinnen und Bewerber unterliegen dem Datenschutz.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Mit welcher Begründung hat die am 15.12.2021 zur Botschafterin bestellte Kaudel-Jensen ihren Dienst an der Botschaft bis heute nicht angetreten?*

- *Ist es üblich, dass österreichische Großbotschaften ein volles Jahr lang unbesetzt bleiben, bzw. designierte Botschafter:innen ihren Dienst vor Ort nicht antreten?
Wie viele derartige Fälle gibt es derzeit? Wie viele Botschaften sind derzeit nicht besetzt, weil die designierten Botschafter:innen den Dienst vor Ort nicht antreten? Mit welchen Begründungen geschieht dies?
Wie viele derartige Fälle gab es seit 2013? Mit welchen Begründungen traten die designierten Botschafter:innen ihren Dienst vor Ort nicht an?*

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage PA Zl. 10388/J-NR/2022 vom 24. März 2022, wonach die Ausschreibungen zur Besetzung von Leitungsfunktionen im Ausland sowie das Einbringen der Betrauungsvorschläge in den Ministerrat grundsätzlich so früh wie möglich erfolgen. Im überwiegenden Großteil der Fälle treten die Bediensteten meines Ressorts die Posten an den österreichischen Vertretungsbehörden, mit denen sie betraut wurden, auch an. Nur in Ausnahmefällen, etwa aus gravierenden persönlichen, beispielsweise gesundheitlichen Gründen, oder wenn dem zwischenzeitlich aufgetretene bedeutende dienstliche Notwendigkeiten entgegenstehen, kann es vorkommen, dass ein vorgesehener Posten nicht angetreten werden kann. Neben dem angefragten Fall kam es seit 2013 in vier Fällen (Amtsleitung der Österreichischen Botschaften Berlin, Budapest, New Delhi und Rom) aus dienstlichen Gründen zu Verschiebungen und daher zu späteren Nachbesetzungen.

Botschafterin Barbara Kaudel-Jensen, MAS, ist seit Jänner 2020 dem Bundeskanzleramt als außenpolitische Beraterin des Herrn Bundeskanzlers dienstzugeteilt. Sie leitet dort außerdem die Sektion IV „EU, Internationales und Grundsatzfragen“. Sie war bisher aus dienstlichen Gründen, insbesondere in Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Folgen auf die österreichische Außen- und EU-Politik, unabkömmlich.

Zum Stichtag der Anfrage waren zusätzlich die Dienststellenleitungen von folgenden Vertretungsbehörden nicht besetzt:

- Österreichischen Botschaft (ÖB) Washington: die Botschafterin befand sich in Versetzung und trat ihren Dienst als Amtsleiterin nach dem Stichtag der Anfrage an.
- ÖB Helsinki: Der designierte Botschafter trat seinen Dienst nach dem Stichtag der Anfrage an.
- ÖB Usbekistan (mit Sitz in Wien): Für den designierten Nachfolger läuft derzeit die Einholung des Agréments vom Empfangsstaat.
- ÖB Armenien (mit Sitz in Wien) – siehe unten zu den Fragen 8 und 9.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Bitte um Erläuterung der dienstvertraglichen Verpflichtungen für Diplomatinen, die ins Ausland entsandt werden, ihren Dienst dort aber nicht antreten.
Bezieht Botschafterin Kaudel-Jensen ihr Gehalt als Botschafterin?*

- *Bundesminister Schallenberg bekräftigt regelmäßig, dass er eine größere Zahl von österreichischen Botschaften für begrüßenswert hielte, aber durch finanzielle Einschränkungen gebunden sei. Wie sind in diesem Zusammenhang die Mehrkosten durch eine abwesende Botschafterin zu rechtfertigen?*

Der Bezug eines Gehalts als Botschafterin oder Botschafter kann erst mit Antritt der Funktion erfolgen. Botschafterin Barbara Kaudel-Jensen, MAS, bezieht somit auch kein Gehalt als Botschafterin an der ÖB Paris.

Zu Frage 6:

- *Wenn an einer Botschaft wie Paris selbst während der französischen Ratspräsidentschaft kein:e Botschafter:in nötig war, wird das BMEIA eine Evaluierung des Personalstandes bei dieser und vergleichbarer Botschaften anordnen, um gegebenenfalls die Anzahl der akkreditierten Mitarbeiter:innen an die Bedürfnisse anzupassen?*

Die Amtsleitung der Österreichischen Botschaft Paris wurde als „Geschäftsträger ad interim“ vom 10. Jänner 2022 bis 14. Jänner 2023 von einem sehr erfahrenen Kollegen, nämlich dem vorherigen Botschafter an der Österreichischen Vertretung bei der OECD in Paris, Mag. Thomas Schnöll, und danach von Gesandtem Mag. Wolfgang Wagner, dem Erstzugeteilten an der Österreichischen Botschaft Paris, übernommen. Somit stand der französischen Ratspräsidentschaft selbstverständlich immer ein hochrangiger österreichischer Vertreter zur Verfügung. Die Benennung eines „Geschäftsträgers a.i.“ für den Zeitraum der Abwesenheit einer Botschafterin oder eines Botschafters oder einer Vakanz in der Amtsleitung ist ein in der Diplomatie üblicher Vorgang.

Zu Frage 7:

- *Als Botschafter Schnöll die Vertretung in Paris interimistisch übernahm, verblieb der stellvertretende Missionschef Wagner im Amt? In welcher Position gab es an der Botschaft in Paris damit zeitgleich eine Botschafterin, einen Geschäftsträger und einen stellvertretenden Missionschef?
Gibt es alle drei Positionen auch nach dem Abgang Schnölls noch?
Nach welche Gehaltsstufen wurden Schnöll und Wagner entlohnt?
Gab es nach der Ernennung von Botschafter Schnöll als Geschäftsträger eine zusätzliche Planstelle?*

Mit der Designierung als „Geschäftsträger a.i.“ an der Österreichischen Botschaft Paris übernahm Botschafter Mag. Schnöll die vakante Planstelle „Amtsleitung der Österreichischen Botschaft Paris“. Für die Dauer seiner vorübergehenden Verwendung als Geschäftsträger a.i. erhielt Botschafter Mag. Schnöll ein Monatsentgelt nach der Bewertungsgruppe v1/6 gemäß § 74 Absatz 6 Vertragsbedienstetengesetz (VBG, BGBl. 86/1948 idGF). Er war damit gleich

eingestuft wie während seiner vorangegangenen Tätigkeit als Amtsleiter der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD in Paris. Gesandter Mag. Wagner hat seit August 2019 die Planstelle des Erstzugeteilten an der Österreichischen Botschaft in Paris inne (Arbeitsplatzwertigkeit: A1/5). Seit Mitte Jänner 2023 agiert Gesandter Mag. Wagner als „Geschäftsträger a.i.“. Es kam dabei weder zu einem Wechsel der Planstelle noch zu einer Änderung der Einstufung. Zu keinem Zeitpunkt gab es an der ÖB Paris eine zusätzliche Planstelle.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie viele österreichische Botschaften weltweit werden von Wien aus betreut? Welche Gründe gibt es für derartige Arrangements?*
- *Die Botschaft in Jerewan wird von Wien aus betreut, obgleich es sich um eine Krisenregion handelt, in der Österreich seine guten Dienste angeboten hat. Gibt es Überlegungen, Posten an Botschaften, die offensichtlich überbesetzt sind, einzusparen und die Mittel für die Besetzung, die Ausweitung oder die Eröffnung von Botschaften in anderen Staaten, an denen Österreich diplomatisches oder wirtschaftliches Interesse hat, zu verwenden?
Wenn nein, warum nicht?*

Es gibt sechs österreichische Botschaften mit Sitz in Wien und zwar für Armenien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Malta und Usbekistan. Die Zuständigkeit für Armenien wird in Kürze vollständig der Österreichischen Botschaft in Tiflis/Georgien übertragen werden, um eine noch bessere Vertretung zu ermöglichen. Der dafür erforderliche Prozess ist gerade im Gange. Bei der Einrichtung österreichischer Botschaften wird grundsätzlich auf die Optimierung der österreichischen Präsenz und die effektive Vertretung österreichischer Interessen in der jeweiligen Region sowie auf wirtschaftliche Überlegungen Bedacht genommen. Eine Evaluierung des österreichischen Vertretungsnetzes findet laufend statt. Ich verwehre mich ausdrücklich gegen die absurde Behauptung, dass es Vertretungsbehörden gäbe, die personell überbesetzt wären. Im Gegenteil: Die österreichischen Vertretungsbehörden sind im Vergleich zu anderen ähnlich großen EU-Mitgliedstaaten weitestgehend mit weniger Personal ausgestattet. Trotzdem leisten sie an den über 100 Vertretungsbehörden im Ausland als Team BMEIA eine hervorragende Arbeit, teils in sehr herausfordernden Umgebungen. Diesen Umstand werden Sie und andere Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei Ihren Auslandsreisen bestimmt wahrgenommen haben.

Mag. Alexander Schallenberg

